

Umschulung zur Fachkraft Metalltechnik Fachrichtung Zerspanungstechnik

Ziel

Die Fachkraft für Metalltechnik bietet sehr gute berufliche Perspektiven, da in vielen Branchen Metalle bearbeitet und eingesetzt werden.

Der Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung zur Fachkraft für Metalltechnik - Fachrichtung Zerspanungstechnik vermittelt Ihnen wichtige beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie in Praxis. Am Ende des Lehrgangs sind Sie in der Lage, Werkstücke mit spanabhebenden Fertigungsverfahren, z.B. Fräsen, Schleifen oder Drehen zu bearbeiten.

Inhalt

90 UE

Theorie 30 UE

Praxis 60 UE

Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1)

- Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären
- gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen
- Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
- wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
- wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen

Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)

- Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern
- Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
- Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen
- Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der Betriebsverfassung- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)

- Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Maßnahmen einleiten
- Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden
- Verhaltensweisen bei Bränden und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)

Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere

- Vermeidung von betriebsbedingter Umweltbelastungen
- Geltende Regelungen des Umweltschutzes für den Ausbildungsbetrieb
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

120 UE

Theorie 40 UE

Praxis 80 UE

Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt F Nummer 5)

- Arbeiten kundenorientiert durchführen
- Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen
- zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren
- Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen
- Korrekturmaßnahmen einleiten

120 UE

Theorie 40 UE

Praxis 80 UE

Betriebliche und technische Kommunikation (§ 3 Abs. 2 Nr. 5)

- Informationsquellen auswählen, Informationen beschaffen und auswerten
- Daten und Dokumente auch unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren
- technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden
- Skizzen anfertigen
- auftragsspezifische Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften auswerten und anwenden
- Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen
- Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen, kulturelle Identitäten berücksichtigen
- Konflikte erkennen, zur Konfliktlösung beitragen

120 UE

Theorie 40 UE

Praxis 80 UE

Planen und Ausführen der Arbeit

- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten
- Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen
- Aufgaben unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben planen und durchführen
- Instrumente zur Auftragsabwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden
- betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen
- unterschiedliche Lerntechniken anwenden
- Lösungsvarianten prüfen und darstellen
- im Arbeitsbereich eigenen Qualifikationsbedarf feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen
- Aufgaben im Team absprechen und durchführen



240 UE

Theorie 80 UE
Praxis 160 UE

Herstellen von Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)

- Werk- und Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach unterscheiden, einsetzen und entsorgen
- Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen
- Werkzeuge und Spannzeuge auswählen, Werkstücke ausrichten und spannen
- Werkstücke durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren herstellen
- Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen

90 UE

Theorie 30 UE
Praxis 60 UE

Warten von Betriebsmitteln (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)

- Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten mit elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten
- Betriebsmittel auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen, instand setzen und die Instandsetzung veranlassen
- Betriebsstoffe auswählen, anwenden und entsorgen
- Betriebsmittel inspizieren, pflegen, warten und die Durchführung dokumentieren

120 UE

Theorie 40 UE
Praxis 80 UE

Steuerungstechnik (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)

- Regelungs- und Steuerungssysteme in ihrer Funktion unterscheiden
- Steuerungstechnik anwenden
- Regelungs- und Steuerungskomponenten überwachen
- bei Störungen erste Maßnahmen einleiten

100 UE

Theorie 32 UE
Praxis 68 UE

Anschlagen, Sichern und Transportieren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)

- Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge unter Berücksichtigung einschlägiger Vorschriften auswählen, anwenden oder deren Einsatz veranlassen
- Transportgut absetzen, lagern und sichern

300 UE

Theorie 100 UE
Praxis 200 UE

Montieren und Demontieren von Bauteilen und Baugruppen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)

- Bauteile und Baugruppen identifizieren und unter Beachtung ihrer Funktion nach technischen Unterlagen zur Montage und Demontage prüfen und vorbereiten
- Bauteile und Baugruppen nach technischen Unterlagen montieren und demontieren
- lösbare Verbindungen, insbesondere Schraubverbindungen, unter Berücksichtigung der Montagerrichtlinien herstellen
- nichtlösbare Verbindungen, insbesondere durch Kleben, Nieten oder Schweißen, herstellen

90 UE

Theorie 30 UE
Praxis 60 UE

Planen von Fertigungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 1)

- auftragsbezogene Unterlagen beschaffen und auf Vollständigkeit prüfen
- Werkzeugmaschine nach Werkstückanforderung auswählen
- Werkzeuge und Schneidstoffe unter Beachtung der Fertigungsverfahren, des zu bearbeitenden Werkstoffes, der Bearbeitungsstabilität und der Werkstückgeometrie festlegen
- Fertigungsparameter in Abhängigkeit von Werkstück, Werkstoff, Werkzeug und Schneidstoff festlegen
- CNC-Programme mit Standardwegbefehlen erstellen und optimieren

180 UE

Theorie 60 UE
Praxis 120 UE

Einrichten von Werkzeugmaschinen und Fertigungssystemen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 2)

- Werkstückspannmittel vorbereiten, montieren und ausrichten
- Werkzeugspannmittel vorbereiten und Werkzeuge spannen



- Werkzeugkorrekturdaten ermitteln und abspeichern
- Fertigungsparameter einstellen und eingeben
- Einrichtungen für Hilfs- und Betriebsstoffe vorbereiten
- Schutzeinrichtungen montieren und Funktionsfähigkeit überprüfen
- Testlauf durchführen und beurteilen

300 UE

Theorie 100 UE

Praxis 200 UE

Herstellen von Werkstücken (§ 4 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 3)

- Werkstücke unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen
- Werkstücke aus verschiedenen Werkstoffen mit spanabhebenden Fertigungsverfahren nach technischen Unterlagen unter Beachtung wirtschaftlicher Faktoren fertigen
- Zerspanungsprozess unter Beachtung von Sicherheitsvorschriften durchführen
- Werkstücke übergeben und Fertigungstechniken erläutern

192 UE

Theorie 64 UE

Praxis 128 UE

Überwachen und Optimieren von Fertigungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 4)

- Fertigungsschritte überprüfen und optimieren
- Fehler im Fertigungsablauf erkennen, Ursachen ermitteln, beheben und dokumentieren
- maschinenbedingte Störungen beheben und Beseitigung veranlassen
- Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Ergebnisse dokumentieren
- Optimieren von auftragsbezogenen Unterlagen veranlassen

200 UE

Theorie 60 UE

Praxis 140 UE

Prüfungsvorbereitung und Prüfungen

- Wiederholung und Üben für Abschlussprüfungen Theorie und Praxis
- Theoretische Abschlussprüfung
- Praktische Abschlussprüfung

8 Wochen

Betriebliches Praktikum im Praktikumsbetrieb

- Praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten

Zielgruppe

Personen, die den Beruf der Fachkraft Metalltechnik mit der Fachrichtung Zerspanungstechnik erlernen möchten und bereits eine Erstausbildung absolviert haben (oder eine ausreichende Berufserfahrung vorweisen können)

Voraussetzungen

- angemessene Deutschkenntnisse (mind. B1)
- Im Vorfeld wird in einem Erstgespräch die Einschätzung des Wissensstandes durch eine fachkundige Person vorgenommen

Dauer

2.262 Unterrichtseinheiten (16 Monate inkl. 8 Wochen betriebliches Praktikum)

Ort

Ausbildungszentrum für Technik, Sternenfels

Gebühr

20.600 € inkl. Lehrmittel, Arbeitsbekleidung, Prüfungsgebühre

Abschluss

IHK-Berufsabschluss



**Sonstige
Betreuung**

- Bewerbungstraining
- Unterstützung bei der Arbeitssuche

**Zertifizierungs-
datum**

25.03.2021/R01

